

# Leitfaden für die Jugendausbildung und den Instrumentalunterricht Musikverein Treherz e. V.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele
- § 2 Aufbau der Jugendausbildung
- § 3 Ausbildungskosten
- § 4 Instrument
- § 5 Mitgliedschaft
- § 6 Freizeitangebote
- § 7 Sonstiges
- § 8 Inkrafttreten

# § 1 Ziele

- 1. Die Aufgabe der Jugendausbildung ist das Interesse der Jugend an der Musik zu wecken, sie an die Musik heranzuführen und damit den Fortbestand der Stammkapelle zu sichern.
- 2. Ziel des Musikverein Treherz e.V. ist es den einzelnen Schüler individuell zu fördern. Durch diese Vorbereitung ist eine aktive Mitwirkung in der Jugendkapelle HAITAI und danach im Musikverein Treherz e.V. möglich und erwünscht.

# § 2 Aufbau der Jugendausbildung

- Jedes Jahr veranstaltet der Musikverein eine offene Musikprobe für Interessierte. Danach wird jeweils eine Instrumentenvorstellung zum besseren Kennen lernen der Instrumente abgehalten.
- 2. Die Jugendausbildung beginnt in der Regel nach den Sommerferien, entsprechend den Ausbildungskapazitäten in den umliegenden Musikschulen bzw. bei den verfügbaren Musiklehrern. Die Ausbildung findet im Einzel- oder Gruppenunterricht statt.
- 3. Nach Absprache mit Ausbilder, musikalischem Leiter des Musikvereins und dem Jugenddirigent erfolgt die Aufnahme in die Jugendkapelle HAITAI. Der Eintritt in die Jugendkapelle sowie das Mitwirken bis zum 18. Lebensjahr werden erwartet. Das Zusammenspiel in einer Gruppe wird hierbei gefördert.
- 4. Um den Auszubildenden weitere Anreize am Musizieren in der Gemeinschaft zu bieten, werden Auftritte bei entsprechenden Gelegenheiten in der Öffentlichkeit angestrebt. Dies kann zum Beispiel bei Konzerten, Wertungsspielen, Weihnachtsfeiern, kirchlichen Veranstaltungen, usw. sein.
- 5. Die Teilnahme an den D-Kursen des Blasmusikkreisverbandes wird vom Musikverein gewünscht und entsprechend gefördert. Die Teilnahmegebühren werden komplett vom Musikverein übernommen. Unser Ziel ist es, dass alle Auszubildenden mindestens den D1-Kurs ("Grundstufe") absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Stammkapelle. Weitere musikalische Kenntnisse können im D2- und D3-Kurs erworben werden.

### § 3 Ausbildungskosten

Die Bezahlung der Ausbildungseinheiten erfolgt nach der gültigen Gebührenordnung der Jugendmusikschule (siehe: <a href="www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/kinder-jugend-familie/jugendmusikschule">www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/kinder-jugend-familie/jugendmusikschule</a>) bzw. des Musiklehrers durch die Eltern. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel und Zubehör (Mundstück, Noten, Notenständer, Putzzeug, usw.) sind von den Eltern anzuschaffen.

# § 4 Instrument

Grundsätzlich stellt der Musikverein ein gut spielbares, generalüberholtes Musikinstrument für die Ausbildung zur Verfügung.

# § 5 Mitgliedschaft

- 1. Die Auszubildenden werden mit Beginn der Ausbildung Mitglied beim Musikverein Treherz e.V. Diese Mitgliedschaft ist kostenfrei.
- 2. Um seinen Aufgaben gerade im Bereich der Jugendarbeit auch in Zukunft gerecht zu werden, ist der Verein aber auch auf zahlende Mitglieder angewiesen. Es ist deshalb notwendig, dass zumindest ein Elternteil eine fördernde Mitgliedschaft erwirbt, falls kein Elternteil aktives Mitglied ist. Der Jahresbeitrag liegt derzeit bei 20,- €.

### § 6 Freizeitangebote

Der Musikverein Treherz e.V. ist bemüht, neben dem Unterricht auch Angebote im nichtmusikalischen Bereich zu schaffen, um dadurch die Integration in die Gemeinschaft der Musizierenden zu erleichtern.

# § 7 Sonstiges

Vom Leitfaden abweichende Sonderfälle werden fallbezogen von der Vorstandschaft entschieden.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch Beschluss der Vorstandschaft vom 06.12.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die bisherige vom 21.02.2010.